

Rechnungshof Österreich  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

E-Mail: [office@rechnungshof.gv.at](mailto:office@rechnungshof.gv.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 0662 8687	Fax	Datum
		Neureiter Magdalena	DW 235		18.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 kommt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fristgerecht der Meldung über allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.3.2024) und dem Wahltag (9.6.2024) nach.

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße

  
**Peter Eder**  
AK-Präsident



  
**Mag.<sup>a</sup> Cornelia Schmidjell**  
AK-Direktorin

# ANLAGE

## Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung	
2. Direktwerbung	
2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung	€ 240
2b. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	
2c. parteieigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind	
3. Inserate und Werbeeinschaltungen	
3a. in Printmedien	
3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots	
3c. im Internet	
4. mit dem Wahlkampf beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung	
5. zusätzlicher Personalaufwand	
6. „Wahlveranstaltungen“	
<b>Summe</b>	<b>€ 240</b>